

Geschäftsbericht 2020



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2020 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Dokumentation nach Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen
 - 2.2 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / Greening
 - 2.3 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
 - 2.4 Änderung der Saatgut-Verordnung

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Nach einer in Summe noch zufriedenstellenden Ernte für Futterpflanzen 2019 folgte eine trockene Aussaat im Herbst. Erneut brachte der Winter 2019/2020 keine winterlichen Temperaturen mit sich. Ab Mitte März bis Anfang Mai war die Witterung erneut sehr trocken, teilweise wurde diese Frühjahrstrockenheit noch durch trocken Ostwinde zusätzlich verstärkt.

Sehr kritisch waren die Nachfröste in Teilen Frankens um den 12. Mai. Hier waren viele Gräserarten im gleichen Entwicklungsstadium wie die mancherorts stark geschädigte Wintergerste. In der Folge kam es zu ähnlichen negativen Auswirkungen auf die Einkörnung. Aufgrund der Trockenheit sind die Gräser vielfach nicht ins Lager gegangen, so dass der Wind zu entsprechenden Ertragsverlusten geführt hat. Die ab Mai einsetzenden Niederschläge führten dann zu Zwiewuchs in den Beständen, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Ernte führte.

Im Süden kam der Niederschlag schon etwas früher, auch gab es keine Frostschäden im Mai, so dass die Bestände recht zufriedenstellend aussahen. Folglich war Zwiewuchs im Süden auch kein großes Problem.

In Franken war aufgrund der widrigen Witterung die Ergebnisse der Gräserernte schlecht. In Südbayern dagegen konnte zumindest bei den späteren Arten noch einigermaßen zufriedenstellende Erträge erzielt werden.

Rotklee wies wie schon oft eine sehr große Ertragsspreizung auf. Optisch sahen die Bestände oft sehr schön aus. Aber ein starker Befall mit Kleespitzmäuschen führte oft zu sehr geringen Erträgen, wenn die Insektizidbekämpfung nicht frühzeitig genug durchgeführt wurde. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sahen sich oft mit Totalausfällen konfrontiert. Von den Praktikern wurde berichtet, dass bei den nur noch wenigen zur Verfügung stehenden Wirkstoffen schon Resistenzen zu beobachten seien.

Auch der Mangel an verfügbaren Herbiziden machte sich zunehmend bemerkbar und führte zu Problemen beim Schwadddrusch.

Luzernevermehrungen verzeichneten im Jahr 2020 dagegen relativ gute Erträge.

Insgesamt ist die Versorgung mit Futterpflanzen unsicherer geworden, weil auch international die Erträge trotz oftmals ausgedehnter Produktionsflächen schlecht waren.

1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland

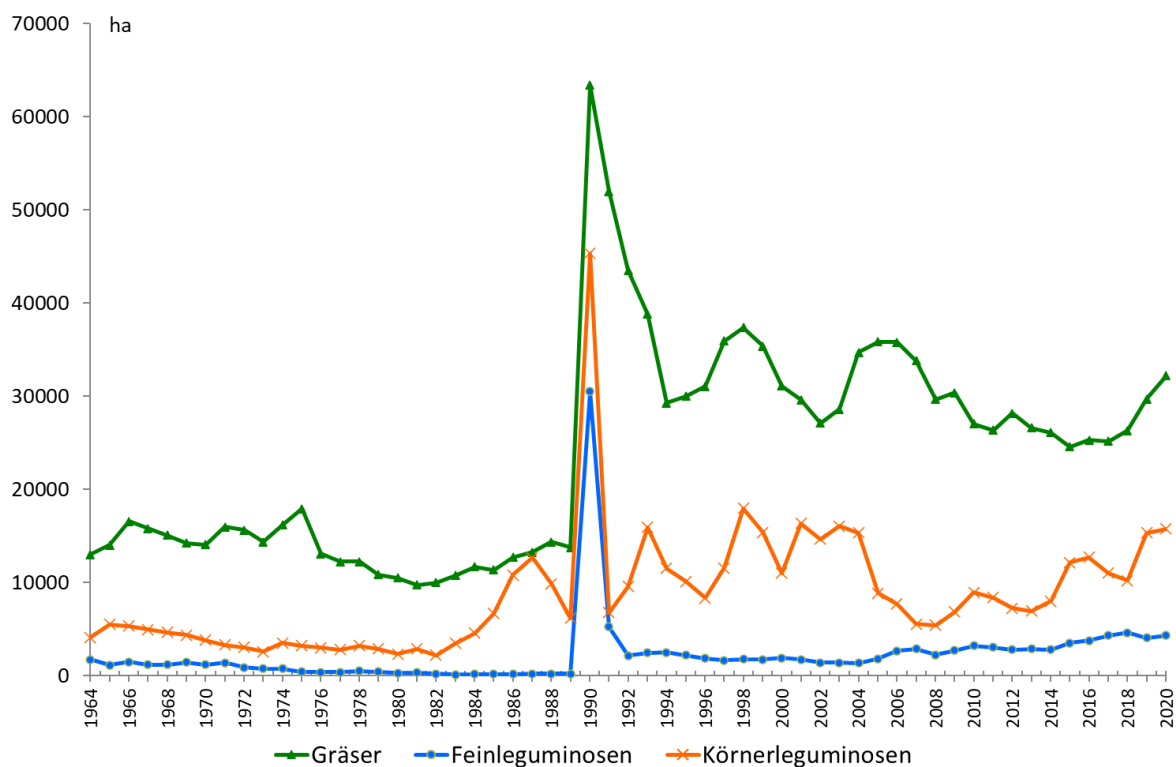
Die Gräservermehrungsflächen haben sich in Deutschland im vergangenen Jahr um weitere 9 % bzw. 2.530 ha auf nunmehr 32.207 ha erhöht (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Es zeigt sich insgesamt ein stetiger Aufwärtstrend in den letzten Jahren. Letztmals lag die deutsche Gräservermehrungsfläche im Jahr 2007 über 30.000 ha.

Die Flächenentwicklung bei den Feinleguminosen zeigt schon seit längerem kontinuierlich nach oben. Nachdem im Vorjahr ein kleiner Rückgang zu verzeichnen war, setzte sich 2020 dieser Trend offensichtlich wieder fort. Mit einem Zuwachs von 7 % konnte der Rückgang im Vorjahr zwar nicht ausgeglichen werden, allerdings konnte ein Gesamtvermehrungsfläche bei Feinleguminosen von 4.324 ha erreicht werden.

Auch bei den Körnerleguminosen gehen die Vermehrungsflächen mit leichtem Auf und Ab seit 2007 kontinuierlich nach oben. Im Jahr 2020 erreichten sie mit 15.762 ha das höchste Niveau seit dem Jahr 2004. Forderungen nach zunehmend aufgelockerten Fruchtfolgen, Greeningmaßnahmen, ein steigender Anteil des Ökolandbaus sowie Fördermöglichkeiten in

der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik haben wohl zu dieser Entwicklung geführt. Die anstehende Agrarreform lässt hoffen, dass dieser Trend positiv weitergeführt werden wird.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern wurden zum 30.6.2020 um 4.374 t bzw. 19 % im Vergleich zum Vorjahr größer geschätzt.

Die Erntemengen bei Klee/Luzerne wurden dagegen mit 610 t um 3 % höher eingeschätzt.

Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP)

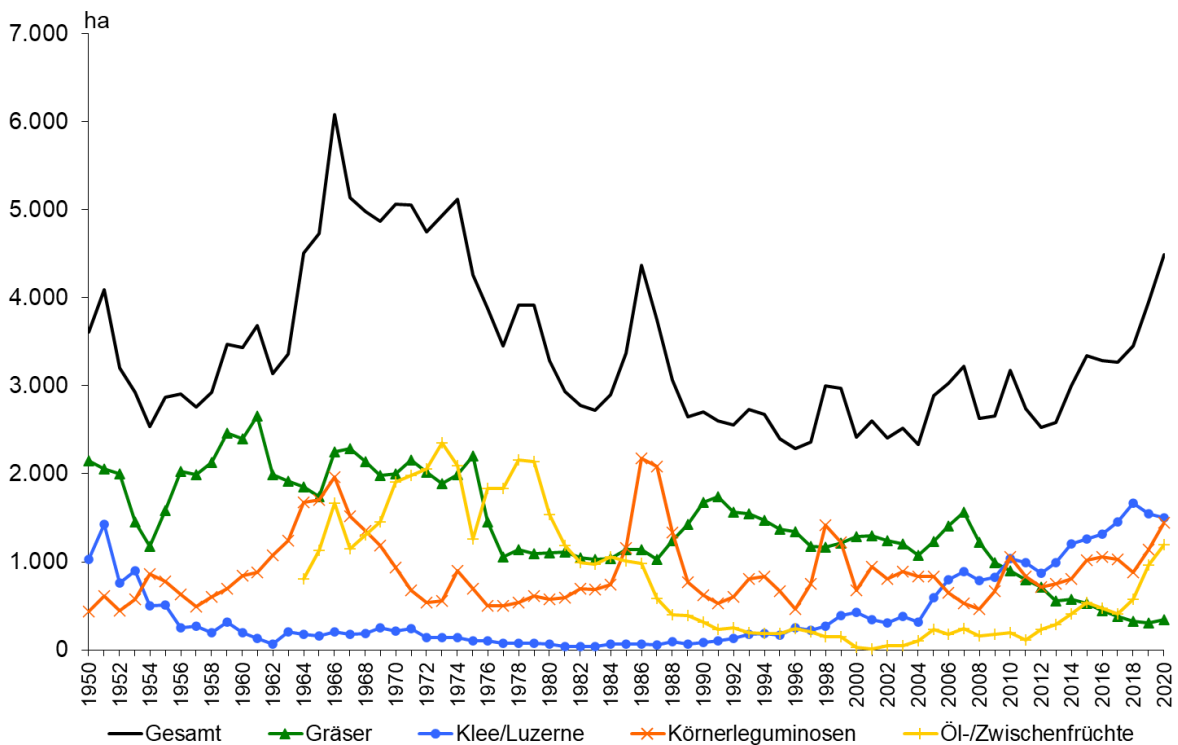
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)								
Gräser	24.579	25.275	25.148	26.316	29.677	32.207	+ 2.530	+ 9
Klee/Luzerne	3.526	3.786	4.308	4.621	4.052	4.324	+ 272	+ 7
Grobleguminosen	12.143	12.706	11.006	10.225	15.337	15.762	+ 425	+ 3
Gesamt	40.249	41.767	40.462	41.162	49.067	52.294	+ 3.227	+ 7
Ernteschätzung (t)								
Gräser	20.427	22.246	20.654	20.686	23.214	27.588	+ 4.374	+ 19
Klee	578	936	847	857	594	610	+ 16	+ 3
Grobleguminosen	33.461	32.534	31.886	28.965	40.667	39.397	- 1.270	- 3
Gesamt	54.466	55.716	53.387	50.508	64.475	67.595	+ 3.120	+ 5

Bei den Körnerleguminosen wurden die Erntemengen mit 39.397 t trotz leicht steigender Vermehrungsflächen leicht unter denen des Vorjahres geschätzt, und zwar um 3 %. Insgesamt belief sich die Schätzung für Futterpflanzensaatgut dieser 3 Artengruppen auf 67.595 t.

1.3 Vermehrungsflächen 2020 in Bayern

Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten in 2020. Insgesamt stieg die Vermehrungsfläche für Futterpflanzen in Bayern um 539 ha auf 4.487 ha, das ist ein Zuwachs um 14 %.

Übersicht 3: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Die Gräservermehrungsflächen (grüne Linie in Übersicht 3) legten erstmals seit 2014 wieder leicht auf 343 ha zu. Merkbliche Zunahmen gab es vor allem bei Deutschem Weidelgras und bei Glatthafer. Dagegen konnte der Wiesenschwingel nur leicht auf 137 ha zulegen.

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 3). Mit 1.501 ha konnte zwar der Höchststand von vor zwei Jahren nicht ganz erreicht werden – der Vermehrungsumfang wurde um 42 ha bzw. 3 % eingeschränkt – das Niveau ist aber nach wie vor sehr hoch. Während Rotkleevermehrungen weiter eingeschränkt wurden, und zwar mit -19 % bzw. 260 ha relativ deutlich,

wurden die Vermehrungsflächen bei Luzerne um fast 200 ha auf nunmehr 331 ha in großem Umfang ausgedehnt. Auch Inkarnatklee gewann fast 20 ha dazu. Also insgesamt ein größerer Umbau im Vermehrungsspektrum der Feinleguminosen.

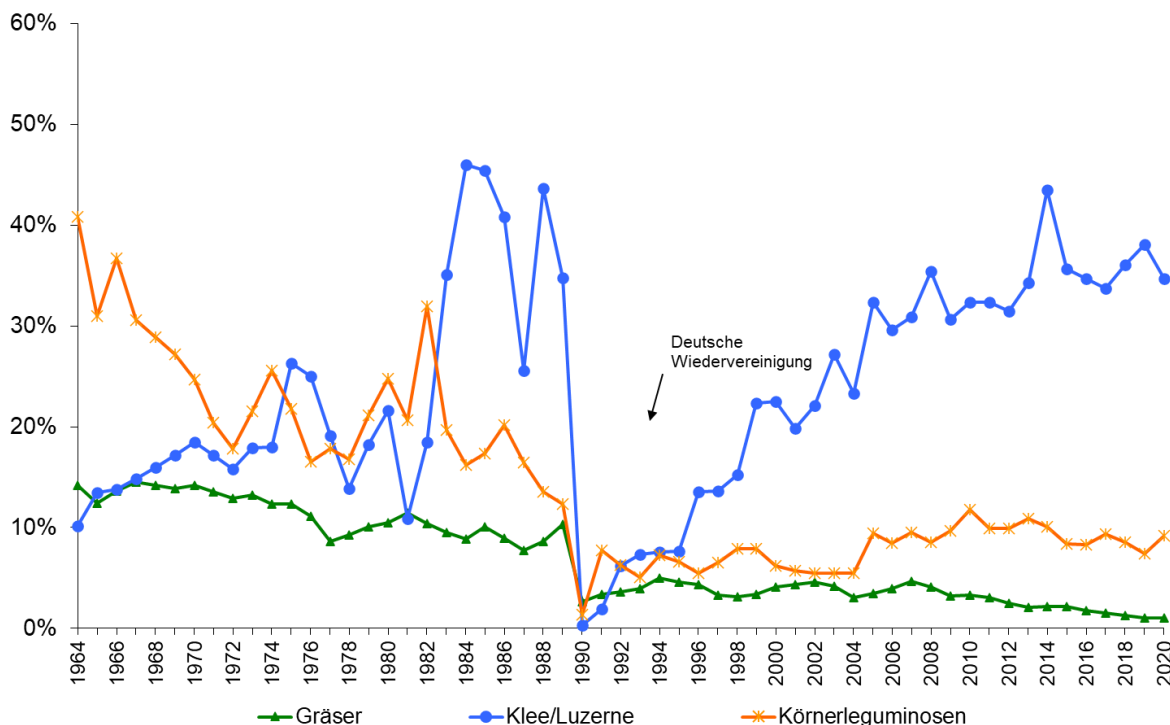
Übersicht 4: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser						
Deutsches Weidelgras	33,4	27,8	48,5	68,7	+ 20,2	+ 42
Bastard-Weidelgras	7,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0
Welsches Weidelgras	18,8	6,1	10,1	14,0	+ 3,9	+ 38
Wiesenschwingel	210,4	186,5	131,1	137,3	+ 6,2	+ 5
Rotschwingel - Rasen (h)	7,8	8,4	5,9	1,5	- 4,4	- 75
Glatthafer	83,6	86,0	93,4	105,3	+ 11,9	+ 13
Goldhafer	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	
Wiesenfuchsschwanz	13,9	2,9	5,7	2,8	- 2,9	- 51
Wiesenrispe	5,2	5,2	5,2	9,2	+ 4,0	+ 77
Gräser gesamt	382,3	329,1	303,9	342,8	+ 38,9	+ 13
Klee/Luzerne						
Rotklee	1.361,6	1.550,4	1.397,1	1.137,3	- 259,8	- 19
Luzerne	82,4	104,5	134,8	331,8	+ 197,0	+ 146
Weißklee	7,2	11,6	1,3	2,5	+ 1,2	+ 90
Inkarnatklee	0,0	0,0	10,1	29,8	+ 19,7	+ 196
Klee/Luzerne gesamt	1.451,2	1.666,6	1.543,3	1.501,4	- 41,9	- 3
Gräser/Klee/Luzerne	1.833,5	1.995,6	1.847,2	1.844,2	- 3,0	- 0
Körnerleguminosen						
Ackerbohnen	346,8	299,6	353,0	462,7	+ 109,7	+ 31
Futtererbsen - Futter	125,2	111,3	128,0	294,7	+ 166,7	+ 130
Futtererbsen - Körner	331,3	347,6	497,6	527,8	+ 30,2	+ 6
Sommer-/Saatwicken	136,0	75,8	88,3	72,4	- 15,8	- 18
Winter-/Zottelwicken	52,4	5,2	9,1	3,9	- 5,2	- 57
Lupinen	39,0	21,6	44,5	77,9	+ 33,4	+ 75
Pannonische Wicke	0,0	16,6	16,0	9,8	- 6,3	- 39
Körnerleguminosen gesamt	1.030,8	877,6	1.136,5	1.449,1	+ 312,7	+ 28
Öl-/Faserpflanzen/sonstige						
Sommerraps	3,8	8,1	49,7	13,0	- 36,8	- 74
Winterraps	66,5	97,7	113,3	88,7	- 24,7	- 22
Senf	50,4	146,4	196,5	253,8	+ 57,3	+ 29
Soja	149,1	184,6	339,3	468,9	+ 129,5	+ 38
Lein	0,0	0,0	0,0	4,3	+ 4,3	
Ölrettich	5,8	2,0	86,3	42,7	- 43,6	- 50
Phacelia	12,6	0,0	20,2	137,1	+ 116,9	+ 579
Mais	110,2	128,8	158,9	152,9	- 6,0	- 4
Sonstige (Rauhafer)	6,5	8,8	0,5	32,9	+ 32,4	+ 6.482
Öl-/Faserpflanzen gesamt	404,8	576,3	964,8	1.194,1	+ 229,3	+ 24
Insgesamt	3.269,0	3.449,5	3.948,4	4.487,4	+ 539,0	+ 14

Die Körnerleguminosen konnten ihren Vermehrungsumfang in Bayern insgesamt um 28 % bzw. 313 ha auf 1.449 ha steigern (orange Linie in Übersicht 3). Das ist der größte Vermehrungsumfang seit dem Jahr 1987. Ackerbohnen, Futtererbsen, aber auch Lupinen legten teilweise zweistellig zu. So haben die Ackerbohnen ihren Vermehrungsumfang auf nunmehr 463 ha gesteigert. Das ist ein Zuwachs um 110 ha bzw. 31 %. Auch die Körnererbsen legten insgesamt um 31 % bzw. fast 200 ha auf insgesamt 823 ha zu. Vor allem die Grünfuttererbsen steigerten ihr Vermehrungsfläche um 130 % auf knapp 300 ha. Körnerfuttererbsen legten dagegen nur 6 % auf 528 ha zu. Auf niedrigerem Niveau legten Lupinen um 75 % auf 78 ha zu.

Auch die Gruppe der Öl- und Faserpflanzen legte erneut kräftig im Vermehrungsumfang zu und erreichte mit 1.194 ha das höchste Niveau seit dem Jahr 1981. Neben Sojabohnen, die ihre Vermehrungsfläche auf 469 ha um 38 % steigern konnten, ist in den letzten Jahren der Senf zu einer festen Größe in Bayern geworden. 254 ha werden mittlerweile vermehrt, was einem Zuwachs um 29 % zum Vorjahr bedeutet. Während die Vermehrungsfläche bei Phacelia im Jahr 2018 noch bei Null lag, erreichte sie in 2020 eine Vermehrungsfläche von 137 ha. Auch wenn die Maisvermehrung im vergangenen Jahr leicht rückläufig war, ist diese mit 153 ha aus ihrem Schattendasein herausgewachsen. Erstmals seit langen wurde auch wieder Futterkohl in einem Umfang von knapp 15 ha vermehrt.

Übersicht 5: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein stärkerer Umbau im Vermehrungsportfolio bayerischer Futterpflanzen: Rückgang bei den Gräserarten, konstant hohes Niveau bei den

Feinleguminosen, steigende Körnerleguminosenflächen und eine Steigerung bei den Öl- und Faserpflanzen mit einer Reihe von Spezialkulturen.

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen nahm auf sehr niedrigem Niveau erstmals wieder leicht zu, liegt aber immer noch bei nur 1 %.

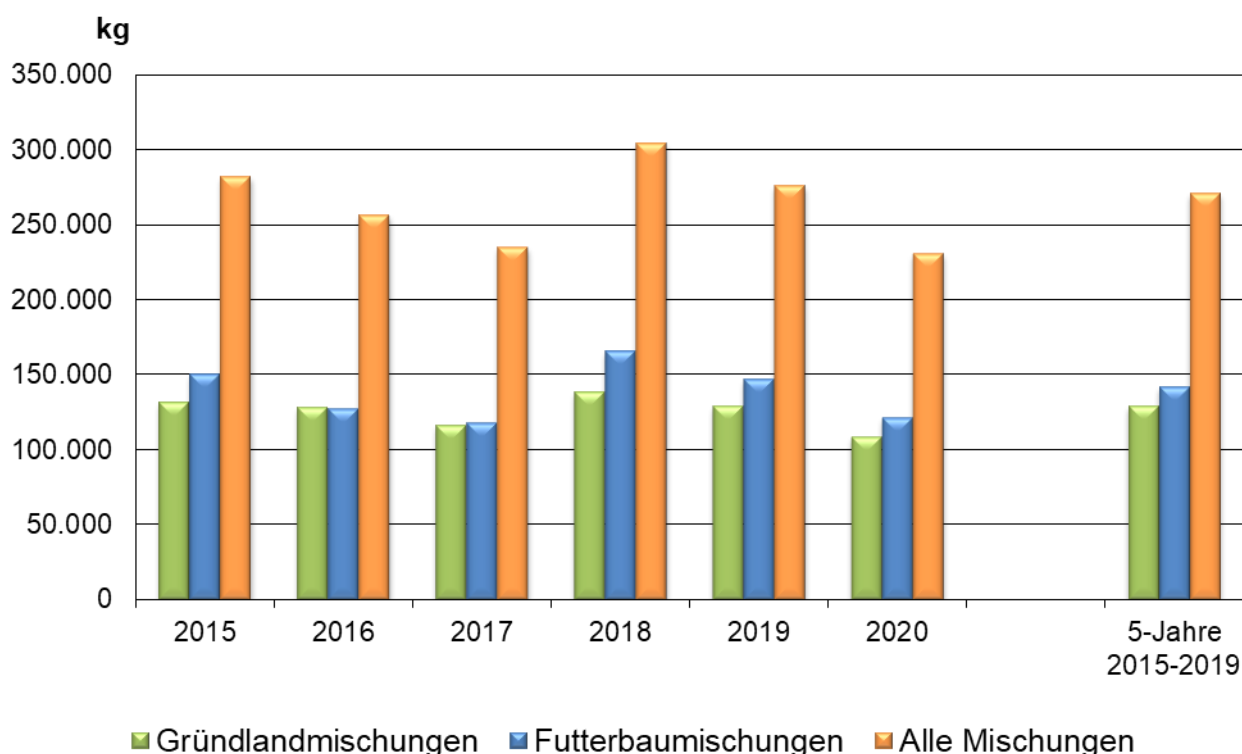
Die Feinleguminosen haben zwar Marktanteile von ihrem bisherigen Allzeithoch mit 43 % verloren, liegen aber mit einem Anteil von mehr als einem Drittel an den gesamtdeutschen Vermehrungsflächen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Zählt man auch die Sojabohne zu den großkörnigen Leguminosen, dürfte bei dieser Gruppe der Anteil im bundesweiten Vergleich wohl mittlerweile wieder über 10 % liegen.

1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, ging im vergangenen Jahr erneut zurück (vgl. Übersicht 6 und Übersicht 7).

Übersicht 6: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen



Insgesamt wurden 230.883 kg an BQSM verkauft. Das ist ein Rückgang um 16,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr war der Absatz bereits um 9 % rückläufig.

Dabei ging der Absatz bei den Futterbaumischungen (- 15,6 %) stärker als bei den Grünlandmischungen (- 17,4 %) zurück.

Übersicht 7: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: eigene Erhebungen)

	Absatz (kg)	Absatz (kg)	Absatz (kg)	Differenz zum VJ	
	5-Jahres-Ø	2019	2020	in kg	in %
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	12.689	14.097	13.082	- 1.015	- 7,2
D 2	39.578	39.157	25.661	- 13.496	- 34,5
D 2a	2.006	1.116	1.428	+ 312	+ 28,0
W 1a	12.909	12.018	12.520	+ 502	+ 4,2
W 1b	5.843	7.116	5.508	- 1.608	- 22,6
W 1c	12.886	15.828	13.956	- 1.872	- 11,8
W 1R	445	276	348	+ 72	+ 26,1
W 2	569	348	396	+ 48	+ 13,8
D 1-N	7.069	9.368	10.768	+ 1.400	+ 14,9
D 2-N	10.510	8.280	9.952	+ 1.672	+ 20,2
W-N	1.417	240	48	- 192	- 80,0
W-N "D"	23.235	21.152	15.248	- 5.904	- 27,9
gesamt	129.154	128.996	108.915	- 20.081	- 15,6
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	2.072	1.176	1.337	+ 161	+ 13,7
FE 2	893	368	472	+ 104	+ 28,3
FM 1	2.873	3.670	3.420	- 250	- 6,8
FM 2	5.262	7.177	7.470	+ 293	+ 4,1
FM 3	16.952	19.764	16.695	- 3.069	- 15,5
FM 4	27.736	23.112	20.111	- 3.001	- 13,0
FM 5	13.196	18.810	15.048	- 3.762	- 20,0
FM 6	389	9	0	- 9	- 100,0
FE 3-K	1.294	924	468	- 456	- 49,4
FE G-K	324	720	0	- 720	- 100,0
FM 3-K	31.553	34.587	27.639	- 6.948	- 20,1
FM 4-K	38.455	36.792	28.215	- 8.577	- 23,3
FM 6-K	761	540	1.053	+ 513	+ 95,0
W-N "E"	318	0	40	+ 40	
gesamt	142.078	147.649	121.968	- 25.681	- 17,4
gesamte Qualitätsmischungen	271.233	276.645	230.883	- 45.762	- 16,5

2 Aktuelle Themen

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 20. Mai 2019 in Würzburg statt. Im vergangenen Jahr wurde die Mitgliederversammlung coronabedingt zunächst auf den Herbst verschoben. Nachdem zu diesem Zeitpunkt sich die Infektionslage wieder verschärft hat, hat der Vorstand

in der Hoffnung auf Öffnungen im Frühjahr 2021 beschlossen, die Mitgliederversammlung 2020 endgültig abzusagen.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen und abgesehen von der Mitgliederversammlung hat der Landesverband seine Arbeit im Jahr 2020 aber ansonsten weitgehend unbeeinflusst fortgeführt und auch einige wichtige Themen zum Abschluss bringen können. Andere Themen kamen neu hinzu oder wurden weiterhin behandelt.

Kurz vor Jahresende haben der Landesverband sowie der Erzeugerring seinen Mitgliedern einige zusammenfassende Informationen zukommen lassen.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen (BQSM)
- Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / Greening
- Dokumentation nach Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen
- Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
- Änderung der Saatgut-Verordnung

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Dokumentation nach Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen

Nach § 8 des Kombi-Vermehrungsvertrages muss der Vermehrer den Verbleib und die Verwendung des ihm zur Verfügung gestellten Technischen Saatguts sowie des Vertragserntegutes (einschl. Restmengen) ausreichend dokumentieren. Dazu gehören auch vom Vermehrer vorgenommener Nachbau mit Vertragssorten sowie als Eigenentnahme verwendeten Mengen des Vertragserntegutes.

Der Landesverband entwickelt derzeit ein excel-basiertes Formular, mit dem diese Dokumentation vorgenommen werden kann. Der Ausschuss hat dies in seiner letzten Sitzung sehr befürwortet. Das Formular befindet sich derzeit noch in der Testphase. Der Landesverband ist zudem noch mit der STV im Gespräch, ob mit dieser Dokumentation – einschließlich der zu erbringenden Belege – den Anforderungen an eine Betriebsprüfung im Hinblick auf die Dokumentation der Vermehrungsvorhaben („Vermehrungsbuchführung“) entsprochen werden kann.

Wir werden dieses Dokumentationsformular unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen, wenn diese Fragen abschließend geklärt sind.

2.2 Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / Greening

Das seit 2015 im KULAP angebotene Konzept mit derzeit drei Maßnahmen:

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36)
- Jährlich wechselnde Blühflächen (B47) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48/61)

hat sich bewährt. Die Blümmischungen liefern einen befristeten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund auf landwirtschaftlichen Flächen in intensiven Ackerbauregionen. Daneben tragen Blümmischungen maßgeblich zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, zum Erosionsschutz, zur Tiefendurchwurzelung und zu phytosanitären Effekten bei.

Der Landesverband hat sich dabei in den letzten Jahren immer wieder Forderungen der Naturschutzverwaltung nach einer ausschließlichen Verwendung von autochthonem Saatgut auf derart geförderten Blühflächen entgegengestellt. Diese Forderungen zielen darauf ab, dass für solche Flächen die Ausnahme nach § 40 Bundesnaturschutzgesetz von einer ausschließlichen Verwendung von autochthonem Saatgut für die Landwirtschaft nicht gelte. Neben der mangelnden Saatgutverfügbarkeit gibt es aber auch viele fachliche Argumente, die dieser Forderung entgegenstehen.

Trotz der im letzten Jahr vorgenommenen Klarstellung seitens der Bundesministerien BMEL und BMUV, dass die Ausnahme im § 40 Bundesnaturschutzgesetz für die Landwirtschaft auch bei entsprechenden Blühflächen gelte, wird diese Ausnahme für die Landwirtschaft seitens der Naturschutzverwaltung in einzelnen Regionen sogar generell – unabhängig von Forderungen auf Blühflächen – immer wieder in Frage gestellt. Hier heißt es auch in Zukunft wachsam zu bleiben und den Produktionsstatus von landwirtschaftlichen Flächen nicht in Frage stellen zu lassen.

Aufgrund der auslaufenden Finanzierungsperiode und einer entsprechenden Übergangsregelung bis zur nächsten Förderperiode können alle KULAP-Maßnahmen im Jahr 2021 nur mit einem zweijährigen Verpflichtungszeitraum für 2021 und 2022 beantragt werden. Dies betrifft auch die KULAP-Blümmischungen B47 und B48/61. Deshalb viel die Beantragung für die mehrjährigen KULAP-Blümmischungen in diesem Jahr geringer aus. Trotz der Altverpflichtungen aus dem Vorjahr, in dem nicht alle Flächen für die B48/61-Maßnahme aufgrund der knappen Saatgutverfügbarkeit gesät werden konnten, bestand damit in diesem Jahr bei den mehrjährigen Blümmischungen keine Saatgutknappheit.

Auch wenn über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2022 noch nicht in allen Einzelheiten Klarheit besteht, so besteht der politische Wille die QBB-Mischungen auch ab 2023 weiterzuführen, unter Umständen unter veränderten Rahmenbedingungen. Blümmischungen werden in der neuen GAP eine wichtige Rolle spielen, ihre Bedeutung wird zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass sich das QBB-Konzept insgesamt in Zukunft auf eine weiterwachsende Nachfrage nach diesen Mischungen einstellt.

2.3 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften

Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass das der Landesverband wie viele andere Organisationen auch seine Mitgliederdaten den Erfordernissen der Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25.5.2018 in Kraft ist, anpasst. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass die Vermehrer, selbst wenn sie schon über Jahre Mitglied im Landesverband sind, ihre Mitgliedschaften ausdrücklich erklären bzw. ihre Daten aktualisieren. Dies ist in der Vergangenheit nicht explizit geschehen, denn die Vermehrer haben bisher keine Beitrittserklärung unterschrieben. Durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages waren sie aber konkludent Mitglied. Im Übrigen hatte der Landesverband auch keine Information, wer tatsächlich Mitglied ist. Unsere Informationen haben wir über den Erzeugerring bzw. die Firmen an Vermehrer-Mitglieder weitergegeben.

Dazu haben wir die V-Firmen erstmals im Frühjahr 2019 um ihre Mithilfe gebeten, Ihren Vermehrern eine vom Landesverband entwickelte Beitrittserklärung vorzulegen und für eine Unterschrift zu werben, auch wenn der Vermehrer seit vielen Jahren Mitglied im Landesverband und Erzeugerring ist.

Leider ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Daten der Vermehrer sind noch nicht alle beim Landesverband eingegangen.

Wir wissen als Landesverband, dass dies einen gewissen Aufwand bedeutet. Er ist aber nur einmalig notwendig und im Ergebnis kommen wir damit unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nach. Das geht auch anderen Organisationen und Firmen so, auch dort herrscht Handlungsbedarf bzw. ist bereits geschehen.

Der Landesverband bittet ausdrücklich alle Züchter-, VV- und VO-Firmen, uns dabei zu unterstützen und die Vermehrer anzusprechen, damit sie diese Erklärung abgeben. Nur so kann auch in Zukunft unsere Arbeit als Interessenvertretung der Feldsaatenerzeugung in Bayern erfolgreich weiterführen können.

Wir werden deshalb weiterhin mit unserem Beitragsschreiben die V-Firmen um diese Beitrittserklärungen bitten.

2.4 Änderung der Saatgut-Verordnung

Bereits seit vielen Jahren haben wir versucht, die Nulltoleranz in der Anerkennung bei Ackerbohnen bzgl. des Vorkommens von lebenden Käfern in der Beschaffenheitsprüfung aufzuheben. Der Landesverband hatte mehrfach vorgeschlagen, dass bei Ackerbohnen zukünftig als Obergrenze ein lebender Käfer in einer 1-Kg-Saatgutprobe akzeptiert wird und eine Anerkennung erteilt wird, sofern die anderen Kriterien erfüllt werden. Wir haben für diese einfache Regelung auch bei vielen anderen Verbänden geworben und uns im Bundesrat dafür stark gemacht.

Große Hilfe erhielten bis zum Schluss von unserem Ministerium und unserer Anerkennungsstelle, die unseren Vorschlag 1:1 unterstützt haben.

Ende letzten Jahres ist es nun gelungen. Die Saatgut-Verordnung, die wegen der Umsetzung zahlreicher Regelungen zur Pflanzengesundheit geändert werden musste, wurde im Hinblick auf den Ackerbohnenkäferbesatz im Rahmen des Anerkennungsverfahrens dahingehend geändert, dass nun der Fund eines lebenden Ackerbohnenkäfers in der Beschaffenheitsprüfung von Ackerbohnenpartien nicht zu einer Aberkennung führt. Gleiches gilt auch

bei Saatgut von Erbsen bzgl. des Erbsenkäfers. Hierfür wurde über den Bundesrat ein entsprechender Antrag aus Sachsen-Anhalt eingebracht.

Darüber hinaus hatten wir vorgeschlagen und uns über viele Jahre dafür eingesetzt, dass der Feuchtigkeitshöchstgehalt von Körnerleguminosen und Sojabohnen in der Beschaffenheitsprüfung von 15 auf 16 % erhöht wird. Auch dies wurde nun mit der Änderung der Saatgutverordnung im November 2020 umgesetzt. Ebenso wurden die Regelungen zu unschädlichen Verunreinigungen bei Sojabohnen gestrichen.

Alles in Allem hat sich die Beharrlichkeit in den letzten Jahren in diesen Punkten ausgezahlt. Die Aufhebung der Nulltoleranz in der Anerkennungsprobe ist ein guter Kompromiss zwischen der Aufrechterhaltung der Saatgutqualität einerseits und der Sicherung der Vermehrung von Ackerbohnen andererseits.

Hinweis

An dieser Stelle folgt noch der Hinweis auf die Homepage <https://www.baypmuc.de> des Landesverbandes, auf der alle aktuellen Informationen abgerufen werden können.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bleiben Sie gesund!

Freising, im Mai 2021
Dr. Chr. Augsburg